

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Amt für Straßen und Verkehr - 611 -

Bremen, 23. Februar 2015
Tel. 361-9392 (Hr. Horstmann)
Tel. 361-4136

Deputation für Bau und Verkehr (S)

Vorlage Nr. 18/501 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 05. März 2015**

**Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich
der Wege, Plätze, Radwege und der
Verkehrsleiteinrichtungen 2015**

Sachdarstellung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie ist in der Vergangenheit regelmäßig über die Verwendung der für die Erhaltung und Anpassung von Straßen veranschlagten Mittel unterrichtet worden.

Die Aufteilung der zur Straßenerhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel soll im Jahr 2015 nach Art und Umfang in Analogie zu den Vorjahren erfolgen. Der Mittelansatz hat sich aufgrund der Erfordernisse der Straßenerhaltung gegenüber dem Vorjahr um 0,68 Mio. € erhöht.

Mit den Haushaltsmitteln soll dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinuierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. In Einzelfällen umfasst dies auch die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sind wie auch in den Vorjahren vor allem Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit möglich. Diese Haushaltsmittel werden zu einem Großteil direkt den 10 Erhaltungsbezirken des ASV zugeordnet, die die dort festgestellten Schäden von beauftragten Fremdfirmen beseitigen lassen; zudem sollen verschiedene Querungshilfen hergestellt werden.

Der Gesamtumfang der aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel ermittelten Bedarfe beträgt

11,25 Mio. €

Die Maßnahmen werden im Sondervermögen Infrastruktur umgesetzt.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt durch das Amt für Straßen und Verkehr.
Die geplante Mittelverteilung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Aus den Mitteln, die für die Radwegsanierung im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, werden gezielt kleinere Radwegsanierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer kontinuierlichen Erhaltung der Radwege in Bremen beitragen werden (Anlage 2). Diese Maßnahmen werden in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit der AG Radverkehr auf der Grundlage der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Vor dem Hintergrund der noch erforderlichen Abstimmungen und durchzuführenden Planungen bei einzelnen Teilmaßnahmen ist es möglich, dass sich Teilmaßnahmen nicht zeitgerecht oder im Einzelfall nicht realisieren lassen. In diesem Fall werden die Mittel im Sinne der Straßenerhaltung alternativ für andere kleinere Teilmaßnahmen verwendet.

Finanzierung

Gesamtkosten **11,25 Mio. €**

Es stehen im Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr Mittel in Höhe von 10,25 Mio. € bei der Position „Erhaltung und Anpassung von Straßen“ und in Höhe von 1,0 Mio. € bei der Position „Erneuerung und Ausbau für Radwege“ für 2015 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) ermächtigt das Amt für Straßen und Verkehr im Bedarfsfall eine Erhaltungsmaßnahme zurückzustellen und stattdessen andere notwendige Maßnahmen der Straßenerhaltung durchzuführen. Bei wesentlichen Änderungen wird der Deputation berichtet.

Anlagen

		F/ N	G.Kosten	Bedarf 2015
A	Allgemeine Unterhaltung			
	Markierung			200.000
	Straßenbegleitgrün			150.000
	Beschilderung, Fahrradbügel			700.000
	Hinweisschilder			100.000
	Entsorgung kontaminierter Aufbrüche			200.000
	Folgemaßnahmen (Kreuzdeich, Basdahler Straße) Spielpätze etc.			100.000
	Summe A			1.450.000
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit			
	EB 1, West, Erhaltung			500.000
	EB 2, West, Erhaltung			680.000
	EB 3, Ost, Erhaltung			520.000
	EB 4, Ost, Erhaltung			625.000
	EB 5, Ost, Erhaltung			900.000
	EB 6, Süd, Erhaltung			660.000
	EB 7, Süd, Erhaltung			540.000
	EB 8, West, Erhaltung			300.000
	EB 9, Nord, Erhaltung			565.000
	EB 10, Nord, Erhaltung			560.000
	Summe B			5.850.000
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen 2015			
	Oberflächenschutzschichten -Dünne Schichten im Kalt- und Heißeinbau - auf Fahrbahnen			500.000
	Instandsetzung Am Brahmkamp (Aufpflasterungen im Bereich abgängiger Pflanzkübel)			40.000
	Fortschreibung des Erhaltungsmanagements (RoSy-Schadensaufnahme)			150.000
	Kleinere Folgemaßnahmen nach Kanalsanierung			400.000
	Summe C			1.090.000
D	Baumaßnahmen			
	Qerschnittsanpassungen in Folge des Kanalbaus von hanseWasser			300.000
	Kurfürstenallee stadtauswärts (Anteil Stadt aus Deckensanierung)			70.000
	Fedelhören		1.000.000	580.000
	Walliser Straße			110.000
	Anpassung Schwachhauser Ring (Sanierung der Parkflächen u. Nebenanlag.)			50.000
	Waller Heerstraße (Anteil Stadt aus Gleisersatzbau)			200.000
	Querungshilfen (10 Stück)			250.000
	Rückbau Überdachung Bahnhof Vegesack			50.000
	Oberneulander Landstraße (Anteil Stadt aus Deckensanierung)			50.000
	Woltmershauser Straße Fortsetzungsarbeiten (Anteil Stadt aus Deckensanierung)			50.000
	Hemelinger Heerstraße/Mahndorfer Heerstraße (Anteil Stadt aus Deckensanierung)			50.000
	Summe D			1.760.000
E	Radwegsanierungsmaßnahmen 2015	E		1.100.000

A	Allgemeine Unterhaltung			1.450.000
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit			5.850.000
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen 2015			1.090.000
D	Grundsanierungsmaßnahmen			1.760.000
E	Radwegsanierungsmaßnahmen 2015			1.100.000
	Gesamtsumme Haushalt 2015			11.250.000

**Investitionshaushalt
Radwegsanierungsmaßnahmen 2015**

Anlage 2

	Radweg	von	bis	Kosten ca. €
	EB 1			
1	Osterdeich	Baumwurzeln		50.000
2	Ostertorsteinweg	Asphaltierung Haltestelle Goethepl.		40.000
	EB 2			
3	Gröpelinger Heerstraße	Überfahrten		15.000
4	Nordstraße	Versackungen		20.000
	EB 3			
5	Eickedorfer/Findorffallee	Asphalt statt Pflaster		100.000
6	Amelinghauser Straße	Teilabschnitt		65.000
7	Richard-Boljahn-Allee	Beim Kraftwerk mit Hochpflasterung		60.000
8	Schneverdinge Straße	Bereich In der Vahr	Baumwurzeln	15.000
9	Vahrer Straße	Bereich Amelinghauser Straße		50.000
10	Schwachhauser Heerstraße	Versackungen in Höhe Nr. 355		30.000
11	Richard-Boljahn-Allee	Tunnel im Bereich AS 27		50.000
	EB 4			
12	Jan-Reiners-Weg	Teilabschnitt		50.000
13	Schwachhauser Ring	Baumwurzeln		50.000
14	Leher Heerstraße	Höhe Schorf		75.000
15	Hochschulring	Zubringer Universität	Kuhgrabenweg	50.000
	EB 5			
16	Mahndorfer Heerstraße	Bereich Klunehagener Straße		30.000
	EB 6			
17	Franziuseck	Werderstraße/Wilhelm-Kaisen-Brücke		80.000
18	Neuenlander Straße	1 weiterer Abschnitt		25.000
19	Langemarckstraße	Große Johannisstraße	Neustadtswall	50.000
20	Erlenstraße	Baumwurzeln Ingelheimer Straße	Bodenheimer Straße	25.000
	EB 7			
21	Luxemburger Straße			20.000
	EB 9			
22	Rotdornallee	Gegenüber Fresenkamp	Fresenkamp	75.000
23	Bremerhavener Heerstraße			75.000
			Gesamtsumme	1.100.000

Anlage 3

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage 18/501 (S)

Datum :12. Januar 2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2015

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Gemäß § 7 LHO in Verbindung den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung sind für Baumaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechende Nutzen-Kosten-Untersuchungen unter Anwendung der EWS (Empfehlungen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen) durchzuführen.

Im Rahmen der Deputationsvorlage „Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2015“ ist eine monetäre Bewertung gemäß den Vorgaben der EWS nicht möglich, da es sich grundsätzlich um eine Vielzahl von Kleinstmaßnahmen handelt (Ausnahme Sanierung Fedelhöfen – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist mit gesonderter Deputationsvorlage erstellt worden), die der Straßenbaulastträger im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht gem. Landesstraßengesetz zu gewährleisten hat (vgl. EWS 2.1 Anwendungsbereiche und Einsatzgrenzen).

Es werden grundsätzlich die im kommunalen Straßenbau geltenden speziellen Vorschriften (vgl. Verwaltungsvorschrift zu LHO § 7, 2.2.1, Einzelwirtschaftliche Verfahren) sowie die kostenreduzierenden Standards des Tiefbaus (z.B. Wiederverwendung vorhandener Pflastersteine) angewendet.